

## Nutzungsvereinbarung Microsoft 365 Schullizenz

### Allgemeine Informationen

Das Bundesgymnasium Tamsweg ist berechtigt, seinen Schülerinnen und Schülern (im Rahmen des MSACH-Agreements) ein kostenloses Microsoft 365 Schülerpaket zu vermitteln. Das Paket beinhaltet:

- Windows 10 Education (Geräteinitiative)
- Minecraft Education Edition
- Microsoft 365 A3 Schülerlizenz  
(Word/Excel/PowerPoint/Access/Publisher/Outlook/OneNote, 1 TB Cloudspeicher OneDrive for Business/Teams/Office Online für Bildungseinrichtungen und viele weitere Anwendungen)

### Laufzeit

Das Microsoft365 Konto bleibt so lange bestehen, wie die Schülerin oder der Schüler bzw. die Lehrperson das Bundesgymnasium Tamsweg besucht und das MSACH-Agreement zwischen Microsoft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gültig ist.

Die Kontolöschung beim Verlassen der Schule oder bei Ende des Vertrags erfolgt automatisch und ohne weitere Benachrichtigung. (30 Tage-Frist nach Löschung des Kontos → Bitte um vorzeitige Sicherung aller gespeicherten Daten!)

Eine Übernahme des Zugangs und des Datenspeichers nach dem Verlassen der Schule ist nicht möglich. Technischer Support seitens der Schule ist nicht vorgesehen!

### Datenschutzbestimmungen

Die Schule sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten. Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Microsoft365 ein Vertrag (Austrian College und High School



Agreement MS-ACH) abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Microsoft365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. (<https://www.microsoft.com/de-at/servicesagreement/default.aspx>)

Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Microsoft365 auf das maximal erforderliche Maß, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen.

Die Zustimmung erfolgt gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1a, 1b (Datenschutzgrundverordnung) unter Bekanntgabe der bei der Kontoerstellung verwendeten personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Klasse). Das Geburtsdatum dient ausschließlich zur Kontrolle der angegebenen Daten und bei Namensgleichheit zur Unterscheidung der Personen. Ebenso wird explizit auf die DSGVO Art. 7 und DSG § 4 Abs. 4 (Bedingungen für die Einwilligung und Altersgrenze für die Einwilligung eines Kindes) hingewiesen.

In Österreich ist ein Kind in Bezug auf die Einwilligung zu einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft ab dem 14. Lebensjahr eigenberechtigt!

